

Kindervilla Merkurstrasse
Verein Zürich

Krippenreglement
Kindervilla Merkurstrasse

**Kinderlachen ist das schönste
Geschenk**

Kindervilla Merkurstrasse Verein Zürich

Unsere Kindervilla Merkurstrasse Verein liegt im Herzen von Zürich Hottingen. Dank unserer langjährigen Erfahrung mit Kindern freuen wir uns Ihr Kind in unserer Kindervilla Merkurstrasse Verein an der Merkurstrasse 56, 8032 Zürich begrüssen zu dürfen.

1. Einleitung

Das Krippenreglement gibt Auskunft über unsere Kindertagesstätte und ist ein integrierter Bestandteil der Eintrittsvereinbarung und sowohl für die Eltern wie auch für das Betreuungspersonal verbindlich.

2. Betreuung

Wir betreuen Kinder von 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

3. Betriebsbewilligung

Die Krippe verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung vom Sozialdepartements der Stadt Zürich

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft ist ein Non-Profit Verein und ist politisch neutral und wird privat geführt.

5. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.30 - 18.00 Uhr (mögliche Auffangzeit morgens ab 07.15 und abends bis 18.15 Uhr)

6. Betriebsferien und Feiertage

An folgenden Tagen ist unsere Krippe geschlossen:

- Karfreitag/Ostermontag
- Sechseläutenmontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Freitag nach Auffahrt
- Pfingstmontag
- Sommerferien (2.+3. Ferienwoche)
- Knabenschiessenmontag
- Weihnachtsferien 2 Wochen Schliessung und Start wie die Schulen

Vor kirchlichen Feiertagen wird die Krippe jeweils um 16.00 Uhr geschlossen.

Feier- und Ferientage sowie Krankheitstage des Kindes können nicht kompensiert werden.

7. Bringen, abholen und anrufen

Zwischen 09.00 Uhr und 16.00 Uhr sollten keine Kinder gebracht und abgeholt werden. Wir bitten Sie nicht zwischen 11.15 und 13.30 Uhr anzurufen damit die Kinder nicht gestört werden. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, ist die Krippen- oder Gruppenleiterin vorab zu informieren.

Merkurstrasse 56, 8032 Zürich, Sekretariat, Postfach, 8024 Zürich

Email: info@kindervilla-merkurstrasse.ch

Tel. 044 261 73 03

Kindervilla Merkurstrasse Verein Zürich

8. Kindergruppen

Die Kindervilla Merkurstrasse Verein besteht aus zwei Gruppen.
Einer Babygruppe von 4 Monaten bis 18 Monaten und einer
altersgemischten Gruppe von 12 Kindern.

9. Eintritte

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich und werden vom Sekretariat,
Postfach, 8024 Zürich koordiniert.

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular. Mit der Unterzeichnung
des Reglements und des Anmeldeformulars sowie der Anmelde-
gebühr von Fr. 385.- ist die Anmeldung verbindlich. Bei Austritt wird der
Monatsbeitrag und die Anmeldegebühr unter keinen Umständen zurück erstattet.
Die Mindest-Präsenzzeit beträgt zwei Tage, dies ist nötig um Kontinuität und
Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson einzugehen.

Nach dem ersten Monat wird eine Kautions von Fr. 1500.- fällig, welche nach
Beendigung des Vertrages zurück bezahlt wird.

10. Zahlungen

Der Monatspauschalbeitrag ist zwölf Mal im Jahr im Voraus (vor Monatsbeginn)
mit Dauerauftrag zu überweisen. Auch bei Feiertagen, Ferienabwesenheit,
Krankheit oder anderem Fernbleiben ist der ganze Betrag zu überweisen.

Sollte die Zahlung bis am 3. Tag des neuen Monats nicht eingegangen sein, wird
eine Mahngebühr von Fr. 25.- und für jeden weiteren Tag ein Verzugszins von 5%
verrechnet.

Sollte die Zahlung nach 30 Tage noch nicht eingetroffen sein wird das Depot
benutzt und die Krippe hat das Recht das Betreuungsverhältnis per sofort
aufzulösen und den Platz anderweitig zu vergeben. Die Monatsbeiträge bleiben
jedoch auf jeden Fall bis zur nächsten Kündigungsfrist geschuldet.

11. Monatspauschale

Baby von 4 - 18 Monate: Pro Tag 07.30 - 18.00 Uhr Fr. 145.-

Kinder ab 19 Monate: Pro Tag 07.30 - 18.00 Uhr Fr. 130.-

Für die Umrechnung der beiden Tarife werden jeweils ganze Monate verrechnet.
(Wochensumme x 4.35 = Monatspauschale)

Subventionen

Beitragsfaktorbestätigung

Die Höhe des Elternbeitrags wird bestimmt durch die Beitragsfaktorbestätigung,
welche durch das Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich individuell
berechnet wird.

Die Beitragsfaktorbestätigung hat eine Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten und
muss danach wieder neu berechnet werden.

Achtung

- Wenn die Eltern dem Krippensekretariat bis Ablaufdatum der
Beitragsfaktorbestätigung keine neue Bestätigung bzw. eine Kopie davon bringen,
können keine Subventionen gewährt werden und die Eltern müssen ab dann den

Kindervilla Merkurstrasse

Verein Zürich

privaten Tarif selber übernehmen.

- Wenn die Eltern umziehen und sich bei der Stadt Zürich abmelden, wird rückwirkend ab diesem Datum der private Tarif verrechnet.
- Wenn ein Kind mehr als 5 Wochen abwesend ist (Ferien, Krank, etc.) werden die Subventionen gestrichen und der private Tarif verrechnet.

Nachweis für einen subventionierten Krippenplatz

Die Kindervilla Merkurstrasse Verein hat das Recht jederzeit neue Nachweise für den subventionierten Krippenplatz zu verlangen. Ohne aktuelle Nachweise für Vater und Mutter können keine Subventionen gewährt werden und die Eltern müssen die vollen Krippenkosten selber übernehmen.

Als Nachweis gelten:

- Arbeitsbestätigung inkl. Auskunft über das Pensum
- Bestätigung durch Ausbildungsort (bei einer Ausbildungssituation)
- Bestätigung durch RAV
- Bestätigung durch Fachstelle inkl. Angabe wie viele Tage benötigt werden (z.B. Sozialamt, AOZ, Caritas, etc.)
- Bestätigung durch Arzt / Psychologe oder Psychiater

12. Zusatzbetreuung

Nach Absprache mit der Krippenleitung besteht bei freien Betreuungsplätzen die Möglichkeit, das Kind neben den fest gebuchten Krippentagen, zusätzlich betreuen zu lassen. Diese Tage werden Ende Monat zusätzlich als Überzeit berechnet und mit Rechnung verschickt.

13. Kündigung

Der Austritt eines Kindes muss mit einer schriftlichen Kündigung per Email unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Ende Monat erfolgen. Die Monatsbeiträge sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die KITA nicht mehr besucht. Personalwechsel rechtfertigt keinen Kündigungsgrund.

14. Vertragsänderungen

Eine Erhöhung der Betreuungstage ist jederzeit möglich, falls ein Platz vorhanden ist. Bei einer Verringerung der Betreuungstage, muss dieser gekündigt werden. (siehe Kündigungsfristen)

15. Erweitertes Frühförderungsangebot wie Kurse, Übernachtungen, Wochenenden, Lager etc. werden jeweils separat bekanntgegeben. Für die Teilnahme an diesen Kursen unterzeichnen die Eltern eine Einverständnis Erklärung, welche die Krippenleitung abgibt. Die Eltern verpflichten sich dabei, den vereinbarten Tarif zu bezahlen welcher über das Sekretariat eingefordert wird. Dieses Kursgeld wird unter keinen Umständen zurück bezahlt.

16. Barzahlungen dürfen nicht in der Kinderkrippe erfolgen. Der Geldverkehr ist ausschliesslich über das Sekretariat vorzunehmen.

Kindervilla Merkurstrasse Verein Zürich

17. Krankheit

Die Eltern verpflichten sich, **Kinder mit Fieber**, ansteckenden Krankheiten, Durchfall, starkem Husten usw. von der Kinderkrippe fernzuhalten. Der Krippenleitung steht das Recht zu, solche Kinder gegebenenfalls von der Gruppe fernzuhalten.

18. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Unfall- und oder plötzlich auftretender Krankheit hat die Betreuerin das Recht, alle notwendigen Anordnungen zu treffen und insbesondere in Notfällen einen Arzt beizuziehen oder eine Spitaleinweisung zu veranlassen.

Bei Unfall- und oder plötzlich auftretender Krankheit gehen alle Spesen wie Taxi, Notfallarzt, etc. auf Kosten der Eltern.

19. Für Garderobe und verlorene Gegenstände inkl. Buggies haftet Kindervilla Merkurstrasse Verein **nicht**. Die Haftung der Eltern erstreckt sich auf die von den Kindern verursachten Schäden.

20. Ein- oder austretende MitarbeiterInnen werden den Eltern mit Foto im Aushang bekannt gegeben.

21. Für rechtliche Auseinandersetzungen gilt der Gerichtsstand Zürich.

22. Wenn Kinder zu spät abgeholt werden, wird ab 18.00 Uhr ein Bussgeld von Fr. 35.- pro viertel Stunde erhoben und in Rechnung gestellt.

23. Rücktritt

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum von dem unterzeichneten Vertrag zurück, gilt das Gleiche wie bei der Kündigung im Probemonat (d.h. die Anmeldegebühr und die Monatspauschale werden nicht zurückerstattet)

23. Gönnerbeiträge

Gönner und Eltern haben die Gelegenheit für Kurse und künstlerische Projekte zu spenden.

Mit der Unterschrift unter die hier vorliegenden Bestimmungen bestätigen die Eltern ausdrücklich, das Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und die darin ausgeführten Bestimmungen anzuerkennen.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern
oder der erziehungsberechtigten
Personen:

.....

.....